



Marktgemeinde Sachsenburg

A-9751 Sachsenburg, Marktplatz 12

Tel.: 04769/2925-0 Fax: 04769/2925-20 e-mail: sachsenburg@ktn.gde.at

GZ: 031-2/1/2022

Auskünfte: AL Johann Hartlieb: 04769/2925-12

Betreff: **Neuerstellung Flächenwidmungsplan
Aufschließungsgebiete**

K U N D M A C H U N G

Die Marktgemeinde Sachsenburg beabsichtigt gemäß § 25 und § 41 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes neue Aufschließungsgebiete festzulegen.

Gemäß § 41 in Verbindung mit § 38 Abs. 1 bis 4 K-ROG 2021 wird der **Entwurf über die Festlegung der Aufschließungsgebiete** in der Zeit

von Mittwoch, den 16.03.2022, bis einschließlich Mittwoch, den 13.04.2022,

während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 07:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr sowie Freitag von 07:00-13:00 Uhr) im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sachsenburg zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Eigentümer jener Grundstücke, die von der Neufestlegung eines Aufschließungsgebietes betroffen sind, werden im Sinne des § 38 Abs. 3 K-ROG 2021 unter Anschluss dieser Kundmachung und eines Lageplanes gesondert schriftlich verständigt.

Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann innerhalb der Kundmachungsfrist schriftlich Vorschläge zu diesem Entwurf erstatten. Der Gemeinderat wird sich mit diesen Vorschlägen auseinandersetzen.

Der Bürgermeister:

Wilfried Pichler

Angeschlagen am: 16.03.2022

Abgenommen am:

